

wieder spielen wollte – und was haben wir jetzt gerade bekommen?

(Zuruf von der CDU)

Einen Antrag auf Aktuelle Stunde von Rot und Grün, nachdem wir heute schon fünf Stunden über Schule und Solingen gesprochen haben, für Freitagmorgen, um das Thema nochmals drei Stunden durchzukauen. Das, liebe Kollegen von SPD und Grünen, ist an Lächerlichkeit nicht mehr zu überbieten. – Vielen Dank.

(Beifall von der AfD – Andreas Keith [AfD]: Ja-wohl! So ist das! – Zurufe von der SPD)

Präsident André Kuper: Vielen Dank. – Jetzt liegen mir wirklich keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Die antragstellende Fraktion der AfD hat direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 17/11671. Wer möchte diesem Antrag zustimmen? – Das ist die AfD. Wer stimmt dagegen? – Das sind CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/11671 abgelehnt.**

Ich rufe auf:

16 Wahl von Mitgliedern des Parlamentarischen Beirats der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU
Drucksache 17/11687

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Wahlvorschlag Drucksache 17/11687. Ich gehe davon aus, dass über diesen Wahlvorschlag im Rahmen verbundener Einzelabstimmungen, das heißt in einer Abstimmung, entschieden werden kann. – Ich sehe keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Wer möchte hier zustimmen? – Das sind CDU, SPD, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD. Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Der **Wahlvorschlag Drucksache 17/11687** ist einstimmig **angenommen.**

Ich rufe auf:

17 Gesetz zur Änderung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes NRW und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11622

erste Lesung

Herr Minister Reul hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11622 an den Innenausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Haushalts- und Finanzausschuss sowie an den Unterausschuss Personal des Haushalts- und Finanzausschusses. Gibt es jemanden, der dagegen ist? – Gibt es jemanden, der sich enthalten möchte? – Damit ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

18 Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11624

erste Lesung

Herr Minister Professor Dr. Pinkwart hat seine Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir stimmen ab. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11624 an den Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung – federführend –, an den Unterausschuss Bergbausicherheit, an den Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen, an den Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz sowie an den Innenausschuss. Ist jemand dagegen? – Enthält sich jemand? – Dann ist die **Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.**

Ich rufe auf:

19 Gesetz zur Änderung des Kunsthochschulgesetzes und zur Änderung weiterer Vorschriften im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/11685

erste Lesung

Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen hat ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 17/11685 an den Wissenschaftsausschuss – federführend –, an den Ausschuss für Kultur und Medien, an den Haushalts- und Finanzausschuss, an

Anlage 2

Zu TOP 18 – Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes Nordrhein-Westfalen, des Landesforstgesetzes und des Verwaltungsverfahrensgesetzes – zu Protokoll gegebene Rede

Prof. Dr. Andreas Pinkwart, Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie:

Wir sind angetreten, Wirtschaft und Kommunen von unnötigen und komplizierten Regeln zu befreien, denn überflüssige Bürokratie hat in den vergangenen Jahren Eigeninitiative, Fortschritt und wirtschaftliche Entwicklung ausgebremst.

Wir stehen für einen unkomplizierten Staat und sind dabei, Regelungen und Prozesse für alle Beteiligten zu vereinfachen. Dazu haben wir verschiedene Entfesselungspakete vorgelegt – selbstverständlich ist auch die Raumordnung und Landesplanung ein Teil davon.

Das Leitbild der Gesetzgebung ist für uns, dass sich Nordrhein-Westfalen an unkomplizierten Lösungen orientiert.

Mit der Änderung des Landesplanungsgesetzes soll die Grundlage gelegt werden, zu einer zügigen Anpassung der Braunkohlenpläne, zur Belebung der Wirtschaft sowie zur Gestaltung des Strukturwandels im Rheinischen Revier.

Was haben wir beschlossen?

In das Landesplanungsgesetz wurden einige Änderungen zur Beschleunigung von Planungsverfahren implementiert. Es wurden Fristen verkürzt, Beteiligungsformen vereinfacht, auf Bundesstandards (Raumordnungsgesetz) zurückgeführt oder im Rahmen der Abweichung vor dem Hintergrund von Deregulierung und Digitalisierung optimiert.

Das Verfahrensrecht der Braunkohleplanung ist durch weitgehende Angleichung an das Regionalplanverfahren verkürzt und gestrafft worden, neu wird ein landesplanerisches Abweichungsverfahren auch für Braunkohlepläne eingeführt, das in der Praxis sehr begrüßt wird.

Zusätzliche Optionen für weitere Verfahrensoptimierungen werden den Regionen über eine Experimentierklausel eröffnet. Das ist das Herzstück der Novellierung.

Mit der Einführung der Experimentierklausel soll Neues ausprobiert werden, um zu testen, mit welchen Änderungen Verfahren rechtssicher vereinfacht und beschleunigt werden können. Hier wird auf Initiativen aus allen Regionen gesetzt.

Mit dieser Klausel – mit der Nordrhein-Westfalen eine Vorreiterrolle im Planungsrecht einnimmt –

geben wir das Signal: Wir brauchen Innovationen in der Verwaltung, um den Strukturwandel erfolgreich zu gestalten und Vorhaben in den Bereichen „Digitalisierung“, „Klimaschutz“ und „Energiewende“ schneller auf den Weg zu bringen. Damit eignet sich die Experimentierklausel besonders auch für die Ausgestaltung der Zukunftsregion Rheinisches Revier.

Wir setzen auf den Dialog. Wir brauchen die Regionen um diesen Rechtsnormen Leben einzuhauchen. Daher haben wir einen Workshop zur Anwendung dieser Experimentierklausel durchgeführt. Wir wollen Ideen für Anwendungsfälle und -lösungen sammeln, die mit und durch die Experimentierklausel schneller und einfacher als bisher zu gestalten sind.

Mit der Modernisierung des Landesplanungsrechts wollen wir den Grundstein legen für beschleunigte, flexible und moderne Planverfahren.

